

# Gemeinde Reher Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ für das Gebiet „südlich und westlich der Babauung an der Straße Am Sportplatz“ (aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

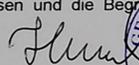
## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 01.09.2020 die Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „südlich und westlich der Bebauung an der Straße Am Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

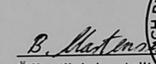
## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.06.2020 bis 11.06.2020 erfolgt.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2020 wurde nach § 13 (2) Nr. 1 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2020 den Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.06.2020 bis 10.07.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 03.06.2020 bis 11.06.2020 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-schenefeld.de" ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindeversammlung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung am 01.09.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Reher, den 17.09.2020

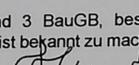
  
Bürgermeister  
KREIS STEINBURG

Itzehoe, den 15.09.2020

  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
VERMESSUNGSINGENIEUR  
DIPLOM-ING. BERND HARTMANN  
VERMESSUNGSINGENIEUR

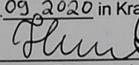
- Die Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reher, den 17.09.2020

  
Bürgermeister  
KREIS STEINBURG

- Der Beschluss über die Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.09.2020 in Kraft getreten.

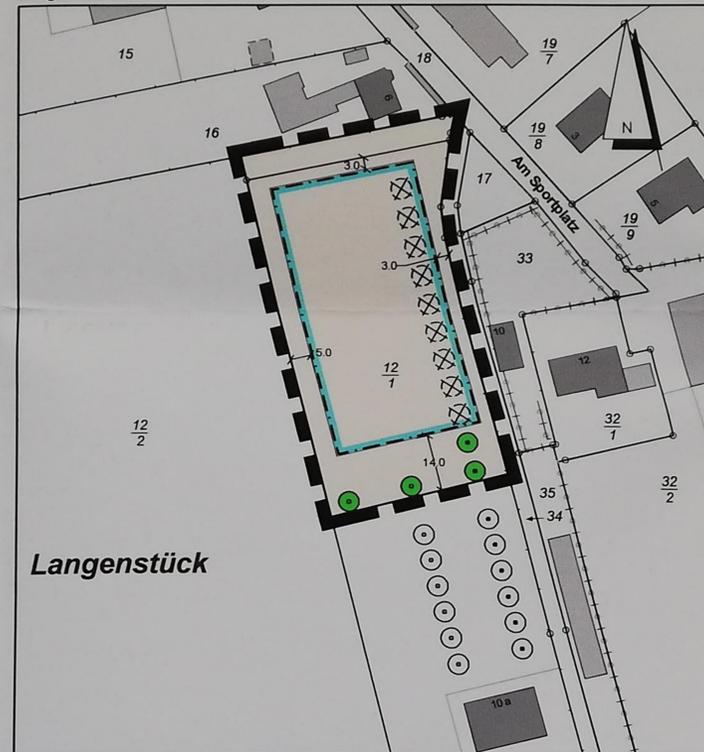
Reher, den 01.10.2020

  
Bürgermeister  
KREIS STEINBURG

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000



Kreis Steinburg - Gemeinde und Gemarkung Reher - Flur 6  
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®  
Kartengrundlage: Herausgeber: LVermGeo S-H Stand: 23.04.2020

## Zeichenerklärung

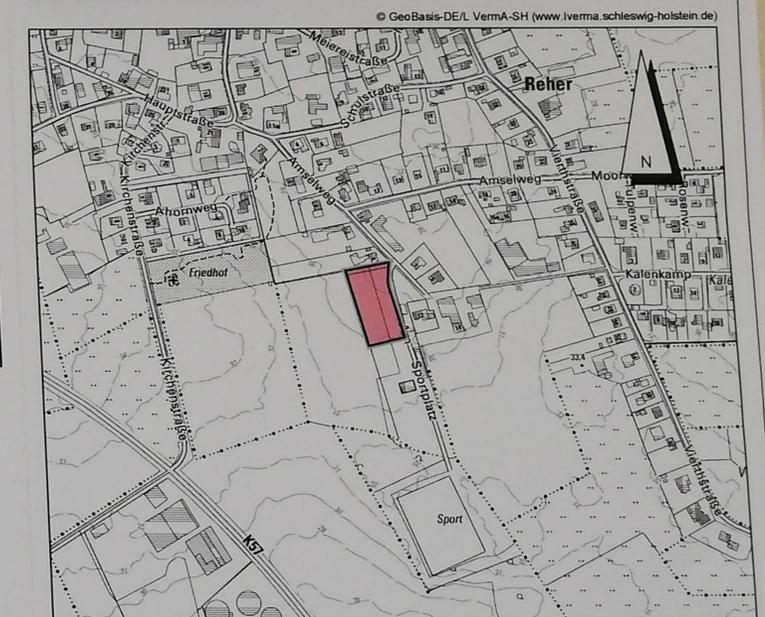
### Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Einbeziehung von Außenbereichsflächen zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil	§ 34 (4) Nr. 3 BauGB
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

### Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandener Baum
	Anpflanzen von Bäumen
	entfallender Baum

## Übersichtskarte



Stand: 19.08.2020

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

## Gemeinde Reher Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“

für das Gebiet

„südlich und westlich der Bebauung an der Straße Am Sportplatz“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**